

LIECHTENSTEINER VEREINE IN DER SCHWEIZ

per Adresse: Anne-Marie Schafflützel, Schlossbergstrasse 14 B, CH-8820 Wädenswil

Vaduz, im September 2011

An die Mitglieder des Hohen Landtages

LANDTAGSSEKRETARIAT	
E	29. Sep. 2011

PETITION: Stimm- und Wahlrecht von Liechtensteinern im Ausland

Als Liechtensteiner Vereine vertreten wir eine Gruppe von Liechtensteiner Bürgern, **welche weder an ihrem Wohnort noch in ihrer Heimat abstimmen und wählen können**. Umgekehrt können in Liechtenstein lebende Doppelbürger sowohl in ihrem Heimatland als auch in Liechtenstein wählen.

Immer mehr ausländische Arbeitskräfte werden in Liechtenstein angestellt. Die Kehrseite ist, dass Grundbesitz und Wohnungsmieten sich verteuern. Liechtensteiner Bürger, die ins benachbarte Ausland ausweichen, verlieren als Folge ihr Stimm- und Wahlrecht und können nicht einmal mehr bei Unterschriftensammlungen mitmachen, was **schwer zu rechtfertigen ist, auch nicht mit organisatorischen Problemen**.

Viele junge Liechtensteiner gehen vorerst für kurze Zeit ins Ausland, bleiben dann aber viele Jahre. Von den ca. 3330 Liechtensteinern im Ausland leben mehr als die Hälfte in der Schweiz, insgesamt 90 % in Europa und 320 auf andern Kontinenten. Viele Liechtensteiner wollen nach ihrer Berufstätigkeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren und möchten deshalb politisch mitwirken können.

Manche glauben, Liechtensteiner im Ausland interessieren sich nicht für das Geschehen in der Heimat. Tatsache ist, dass **viele sich sehr wohl interessieren**, Kontakte pflegen und Bescheid wissen. Dies zeigt sich immer wieder in Gesprächen mit Landsleuten. In unseren Vereinen erleben wir, dass die Mitglieder sehr heimatverbunden sind. Manch Interessierte haben sich in Leserbriefen in den Landeszeitungen zu Wort gemeldet.

Nur wer dem Land verbunden ist und die politischen Diskussionen mitverfolgt, wird vom Wahl- und Stimmrecht Gebrauch machen. Deshalb wird der administrative Aufwand gar nicht so gross sein. Interessierte **müssten sich in ein Stimmregister eintragen** lassen. Dazu kann im Liechtensteiner Radio, im Landeskanal und in den Liechtensteiner Zeitungen, aber auch über die liechtensteinische Botschaft aufgerufen werden. Sich zu informieren war noch nie so einfach wie jetzt im Internet-Zeitalter. So wäre es denkbar, einen offiziellen Newsletter zu kreieren, welchen Interessierte abonnieren könnten. Wahlunterlagen müssten nur Interessierten zur Verfügung gestellt werden, was Aufwand und Kosten in einem vernünftigen Rahmen halten würde.

Die Parteien befürchten, das Ausländerwahlrecht würde das Auszählen **verkomplizieren** und das Auszählen würde sich verzögern. Die Einführung des brieflichen Stimm- und Wahlrechts, welche uns zu Hoffnung Anlass gab, ist jetzt abgeschlossen. Seither verfügen unsere fortschrittlichen Gemeinden bereits über genügend Erfahrung. In den meisten mitteleuropäischen Ländern ist das Ausländerstimm- und -wahlrecht Normalität. Was in Ländern wie z.B. Italien oder Deutschland möglich ist, müsste in unserem viel kleineren Land auch möglich sein.

Adressen der Liechtensteiner sind **vielerorts bekannt**, so z.B. bei den Gemeinden und bei der Liechtensteiner Botschaft usw. Manche bezahlen Steuern für Grundbesitz in Liechtenstein. Auch diese Adressen sind bekannt.

Von den im Ausland lebenden stimmberechtigten Schweizern und Österreichern sind jeweils etwa 18 ½ Prozent in den Stimmregistern ihrer Heimatländer eingetragen. Bei 11,7 % im Ausland lebenden Liechtensteinern wäre der **Einfluss auf den politischen Prozess bei unter 2 %**, und diese Stimmen würden sich auf die bestehenden Parteien verteilen.

Die unterzeichneten Vereine bitten die Mitglieder des Hohen Landtages, die Regierung zu beauftragen, die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausland-Liechtensteiner in Vorschlag zu bringen.